

Maßnahmenblatt V_{ART 1} - Nutzungskontrolle auf Amphibien und Reptilien, Habitataufwertungs- und Schutzmaßnahmen		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"	Maßnahmen-Nr. V _{ART 1}	
Lage der Maßnahme Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V _{AFB} A _{CEF} A _{FCS} /E _{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Vermeidung des Baubedingten Tötung von Amphibien und Reptilien (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Für Amphibien und Reptilien, speziell Wechselkröte und Zauneidechse	
	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Kontrolle vorhandener Haufwerke und geeigneter Flächen. Umsetzung aufgefundenen Individuen in geeignete Habitate im Bereich der Baustellenflächen.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Ruderalstrukturen und Gehölzränder und sonstige Vegetationsstrukturen		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgt die Anlage von insgesamt 4 Habitatstrukturen im Bereich der für die Erhaltung und Anpflanzung vorgesehenen Flächen. Es handelt sich hierbei um die Anlage von 2 Steinhäufen sowie 2 Stein-Holzhaufen. Diese sind auf einer Grundfläche von ca. 3 x 3 m auf einem Sandbett (Mindeststärke 0,4 m herzustellen unter Gelände). Ostexponiert erfolgt hierbei nochmals die Anlage einer Schotterfläche auf ca. 3 x 2 m. Auf Grund der hier durchgeführten Potenzialanalyse sind keine Angaben über Bestandsgrößen bzw. die generel-		

Maßnahmenblatt V_{ART} 1 - Nutzungskontrolle auf Amphibien und Reptilien, Habitataufwertungs- und Schutzmaßnahmen	
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr. V_{ART} 1
Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"	
<p>Die Anwesenheit von Reptilien und Amphibien vorhanden. Im Vorfeld der Baumaßnahme sind 2 Tag- und 1 Nachtbegehung zur Prüfung der Artvorkommen vorzunehmen. Die Kontrollen erfolgen im Zeitraum Mai bis September, d.h. im Hauptaktivitätszeitraum der Arten.</p> <p>Auf den Grünflächen (Flächen für Erhaltung und Anpflanzung) erfolgt die Herstellung und bauzeitliche Vorhaltung eines Amphibienschutzzaunes um ein einwandern in die Baustelle zu unterbinden.</p> <p>Die Verbringung von aufgefundenen Individuen erfolgt auf die verbleibenden Grünflächen. Festlegung geeigneter Flächen erfolgt durch die ökologische Bauüberwachung.</p> <p>Für die fachgerechte Realisierung der Maßnahme ist nachstehende zeitliche Reihenfolge zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellung der Habitate 2. Errichtung des Amphibiensaunes 3. Kontrolle und ggf. Umsetzung aufgefundener Individuen 	
<p><u>Unterhaltungspflege:</u> <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</p>	
<p><u>Funktionskontrolle</u></p> <p>Wöchentliche Funktionskontrolle der Amphibienleiteinrichtung</p>	
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u></p> <p>Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss</p>	
Risikomanagement	
- ökologischen Baubegleitung	

Maßnahmenblatt V_{ART} 2 – Vermeidung baubedingter Fallen / Gewährleistung barrierefreier Wanderkorridore				
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"		Maßnahmen-Nr. V _{ART} 2		
Lage der Maßnahme Geltungsbereich des Bebauungsplanes		Maßnahmentyp + Zusatzindex		
		AFB	V _{AFB} A _{CEF}	Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme
			A _{FCS} /E _{FCS}	Erhaltungsmaßnahme
			FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH}
Konfliktbewältigung				
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)				
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG für: Streng geschützte Arten wie z. B. Wechselkröte, Zauneidechse sowie Kleinsäuger			
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.			
Maßnahme				
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>				
Die im Bereich des Baufeldes befindlichen Gruben mit einer Tiefe > 30 cm sind nach Beendigung des täglichen Baustellenbetriebes gegen das Hineinfallen von Tieren zu sichern. Kleine Gruben können hierbei mittels Holztafeln o.ä. abgedeckt werden. Größere Gruben werden nach Beendigung des täglichen Baustellenbetriebes mittels Bauzaun umstellt. Um eine Wanderung durch den Bauzaun für mittelgroße Säuger zu vermeiden, sind die unteren 30-40 cm mittels Folien oder Vlies abzudichten. Die Gruben sind vor Wiederaufnahme der Bauarbeiten auf mögliche Tiere zu sichten, bei Fund von lebenden Tieren sind diese unversehrt aus dem Baufeld zu schaffen. Bei der Verwendung von Bauzäunen an Gewässern ist darauf zu achten, dass ein Abstand von mind. 10 cm zur Geländeoberkante eingehalten wird, um einen ungehinderten Wechsel von Säugern (kleiner- und mittlerer Größe) und anderen Kleintieren zu gewährleisten.				
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>				

Maßnahmenblatt V_{ART} 2 – Vermeidung baubedingter Fallen / Gewährleistung barrierefreier Wanderkorridore	
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"	Maßnahmen-Nr. V_{ART} 2
<u>Durchführung / Herstellung</u> wie o.g.	
<u>Unterhaltungspflege</u> <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
<u>Funktionskontrolle</u> <input checked="" type="checkbox"/> durch ökol. Bauüberwachung	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme	
Risikomanagement	
- ökologische Baubegleitung	

Exemplar Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB

Maßnahmenblatt V_{ARTA} 3 – Bauzeitenbeschränkung			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"		Maßnahmen-Nr. V _{ART} 3	
Lage der Maßnahme Geltungsbereich des Bebauungsplanes		Maßnahmentyp + Zusatzindex	
		AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
		FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung			
Tötung/Verletzung besonders und streng geschützter Arten (§ 44, Abs. 1, Nr. 1), Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44, Abs. 1, Nr. 3)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB)		
	Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Vögel		
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)		
 [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.		
Maßnahme			
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>			
Auf Grund der Nutzung des Gebietes als Bruthabitat für unterschiedliche Vogelarten sind die baulichen Tätigkei- ten zur Vorbereitung (d.h. Baufeldfreimachung) im Zeitraum Anfang April bis Ende Juli zu untersagen.			
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>			
<u>Durchführung / Herstellung</u>			
<u>Unterhaltungspflege</u>			
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
<u>Funktionskontrolle</u>			
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>			
Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn	<input type="checkbox"/> im Zuge	<input type="checkbox"/> nach Abschluss
Risikomanagement			
- ökologische Baubegleitung			

Maßnahmenblatt V_{ART} 4 - Ökologische Baubegleitung			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"		Maßnahmen-Nr. V _{ART} 4	
Lage der Maßnahme Geltungsbereich des Bebauungsplanes		Maßnahmentyp + Zusatzindex	
		AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
		FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung			
Kontrolle der Festlegungen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages			
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB)		
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)		
 [ha; m; St]		
	Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.	
Maßnahme			
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>			
Bestellung einer ökologischen Bauüberwachung zur Absicherung der Einhaltung der Vorgaben des AFB			
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>			
<u>Durchführung / Herstellung</u>			
Kontrolle und Koordination der Vorgaben aus den artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen Abstimmung mit dem AG bzw. der bauausführenden Firma zu Vorgehensweise bei der Maßnahmenum- setzung Belehrung des Baupersonals Definierung der verträglichsten Zuwegungen zur Baustellen Koordinierung von zusätzlich notwendigen Maßnahmen, welche derzeit noch nicht erkennbar sind Kontrolle der Einhaltung der Planvorgaben Dokumentation Artenschutz Abstimmung mit der UNB			
<u>Unterhaltungspflege</u>			
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
<u>Funktionskontrolle</u>			
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>			
Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn	<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge	<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss

Maßnahmenblatt V_{ART} 4 - Ökologische Baubegleitung	
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 9 "Busschnittstelle"	Maßnahmen-Nr. V _{ART} 4
Risikomanagement	
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des AFB durch Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros. Der ökologischen Bauüberwachung ist hierbei eine Handlungsbefugnis gegenüber der ausführenden Firma einzuräumen um die Festlegungen des ASB durchsetzen zu können.	

Exemplar Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB